



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Mittwoch, 16. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat informiert Sie über die Massnahmen zur Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020. Grundlage sind die Anordnungen von Bundesrat und Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft, zur Eindämmung der Epidemie Covid-19.

Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlungen:

- Handhygiene, Abstandeinhalten
- Es gilt eine Masken- und Sitzpflicht
- Führen einer Teilnehmerliste, mit Kontaktangaben
- Platzzuweisung, von vorne nach hinten
- Sitzplätze mit Abstand
- Kranke oder sich krank führende Personen besuchen die Versammlung nicht
- Geordnetes Verlassen, von hinten nach vorne.

Die Vorschriften können kurzfristig ändern – siehe GemeideneWS-App oder Gemeindehomepage.

Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen, da die Eingangskontrolle einige Zeit beanspruchen wird.

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft untersagt, anstelle einer Einwohnergemeindeversammlung, eine Urnenabstimmung anzuberaumen. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lupsingen soll mit den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ermöglicht werden, im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 die ihnen zustehenden, politischen Rechte auszuüben. Das Wohl sowie die Gesundheit aller Anwesenden steht für uns jederzeit an erster Stelle.

TRAKTANDEN

1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)
3. Budget 2021
4. Gründungsvertrag und Ausführungsbestimmungen für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)
5. Verabschiedungen
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

Auf Grund der aktuellen Situation entfällt der Apéro im Anschluss.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Die Präsidentin:

sign. Sibylle Wanner

Die Verwalterin:

sign. Jacqueline Stöcklin

→ Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten Geschäften können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.

Traktandum 1

Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 56

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 6: 57

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband, für die Verfassung des ausführlichen Protokolls, wird mit 53 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandum

Rechnung 2019

://: Die Rechnung 2019, bestehend aus

- **Beibehaltung der Rückstellungen für die Pensionskasse der Gemeindeangestellten in der Höhe von CHF 134'400.00**
- **Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 433'793.00**
- **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 792'013.79**

wird mit 48 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

4. Traktandum

Projekt Aufbereitungsanlage Wasserversorgung; Nachtragskredit und Schlussabrechnung

://: Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'516.05, für dringend notwendige Massnahmen sowie die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 78'516.05, zum Projekt Aufbereitungsanlage Wasserversorgung, wird mit 50 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen genehmigt.

5. Traktandum

Projekt Dorfladen auf Dorfplatz; Nachtragskredit und Schlussabrechnung

://: Der Nachtragskredit in der Höhe von brutto CHF 31'968.15 (netto CHF 21'193.90) sowie die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 622'968.15, für das Projekt Dorfladen auf Dorfplatz, wird mit 49 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

6. Traktandum

Deckbelag Breitackerweg; Nachtragskredit

://: Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 46'819.20, für die zusätzlich ausgeführten Bauarbeiten am Breitackerweg, wird mit 48 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

7. Traktandum

Ersatz Wasserleitung Ziefnerstrasse

://: Der Investitionskredit in der Höhe von CHF 250'000.00, für das Projekt Ersatz Wasserleitung Ziefnerstrasse wird mit 54 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen genehmigt.

8. Traktandum

Einbau Deckbeläge der Strassenabschnitte Hofacker- und Nussbaumweg sowie Bündtenstrasse

://: Der Baukredit in der Höhe von CHF 100'000.00, für das Projekt Einbau Deckbeläge Hofacker- und Nussbaumweg sowie Bündtenstrasse, wird mit 53 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen genehmigt.

9. Traktandum

Wahl Baukommission

://: Als Mitglieder in die Baukommission, für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024, werden gewählt:

- Michael Bertschi, bisher, mit 40 Stimmen
- Kurt Waber, bisher, mit 53 Stimmen
- Simon Waldmeier, bisher, mit 49 Stimmen
- Tarik Terki, neu, mit 42 Stimmen

Yvonne Hofer, neu, mit 28 Stimmen – ausgeschieden.

10. Traktandum

Wahl Natur- und Umweltschutzkommission

://: Als Mitglieder in die Natur- und Umweltschutzkommission, für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024, werden:

- Cédric Brunner
- Marcel Strub
- Roger Wenk

einstimmig gewählt.

Traktanden 11 bis 13 – Keine Beschlüsse

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung vom Beschluss- sowie ausführlichen Protokoll vom 17. September 2020.

Traktandum 3

Budget 2021

Genehmigung des Budgets 2021

a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2021

Steuern und Gebühren	2021	2020
Einkommens- und Vermögenssteuer	61 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen	3.5 %	3.5 %
Kapitalsteuer juristische Personen	0.55 ‰	0.55 ‰
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m ³ (exkl. 2.5% MwSt.)	CHF 2.70	CHF 2.70
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m ³ (exkl. 7.7% MwSt.)	CHF 1.90	CHF 1.90
35l Kehrichtsackgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 2.00	CHF 2.00
Containermarken	CHF 30.00	CHF 30.00
Grünabfallgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 3.00	CHF 3.00
Kunststoff-Sammlung	CHF 2.55	CHF 2.40
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis)	CHF 100.00	CHF 100.00
Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 140.00	CHF 140.00

b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2021

Die Aufwendungen betragen total	CHF	6'158'959.00
Die Erträge betragen total	CHF	6'131'362.00
Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von	CHF	27'597.00

c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2021

Die Ausgaben betragen total	CHF	351'000.00
Die Einnahmen betragen total	CHF	195'500.00
Daraus resultieren Nettoinvestitionen von	CHF	155'500.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2021 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Überblick zu Budget und Finanzplan

Steuerkraft der Gemeinde und Finanzausgleich

Bei der Steuerkraft handelt es sich um die Grundlage für den kantonalen Finanzausgleich. Die Steuerkraft ist unabhängig von irgendwelchen Lasten einer Gemeinde. Sie drückt den Steuerertrag aus, welchen eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss für die natürlichen Personen und ihre Steuersätze für die juristischen Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden.

Die Steuerkraft der Gemeinde ist bereits im Jahre 2019 stark gesunken. Dies einerseits aufgrund des Wegzuges von bedeutenden Steuerzahlern und andererseits auf Veranlagungskorrekturen. Dies führt dazu, dass die Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr zunehmen.

Die Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen – neu 61% der Staatssteuer – ist befristet, bis in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht wird. Zu diesem Zeitpunkt soll der Steuersatz wieder gesenkt werden.

Bei einer Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 58%, würde ein Aufwandüberschuss von CHF 210'000.00 resultieren.

Bei der beantragten Erhöhung des Steuerfusses auf neu 61% der Staatssteuer beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die nächsten fünf Jahre 147.2%. Bei einer Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 58% beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die nächsten fünf Jahre 57.2%.

Entwicklung von Eigenkapital und Fremdverschuldung

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) per 31. Dezember 2019 betrug CHF 4.24 Mio. Die mittel- und langfristigen Schulden in Form von zinsgünstigen Darlehen haben sich vorübergehend aufgrund der grossen Investitionen auf CHF 6.1 Mio. erhöht.

Steuersatz und Gebühren

Aufgrund der hohen Ertragsausfälle hat sich der Gemeinderat bemüht, die nicht gebundenen Kosten möglichst tief zu halten und teilweise sogar zu reduzieren. Dies wird auch weiterhin ein klarer Auftrag des Gemeinderates sein.

Auch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich vermögen nicht die Steuerausfälle zu decken. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuersatzes im Umfang von 3%. Ohne diese Erhöhung würde die Gemeinde Lupsingen über die ganze Planperiode Verluste generieren. Einzig die Sackgebühren für die Kunststoffsammlung werden angepasst, dies aufgrund einer Erhöhung der Fremdkosten.

Budget Erfolgsrechnung 2021

Übersicht Erfolgsrechnung:

Total Aufwand	CHF	6'158'959.00
Total Ertrag	CHF	6'131'362.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	27'597.00

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht nach **Artengliederung** jeweils mit Vergleich vom Budget 2021 zum Budget 2020 und zur Rechnung 2019.

Artengliederung	RG 19	Vergleich R.19-B.21	Budget 20	Vergleich B.20-B.21	Budget 21
Aufwand	CHF	%	CHF	%	CHF
30 Personalaufwand	2'407'080	4.3	2'532'849	-0.8	2'511'337
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'181'319	0.2	1'256'985	-5.8	1'183'555
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen a.o. Abschreibungen	348'173	22.5	406'275	5.0	426'567
	-		-		-
34 Finanzaufwand	265'276	-87.0	32'050	7.8	34'550
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	63'078	-81.0	20'000	-40.0	12'000
36 Transferaufwand	1'688'000	4.7	1'703'045	3.7	1'766'850
39 Interne Verrechn.	212'600	5.4	216'700	3.4	224'100
Total Aufwand	6'165'525	-0.1	6'167'904	-0.1	6'158'959
Ertrag	CHF	%	CHF	%	CHF
40 Fiskalertrag (Steuern)	3'324'023	14.4	3'983'000	-4.5	3'803'000
41 Regalien und Konzessionen	22'855	-1.1	22'100	2.3	22'600
42 Entgelte	895'886	-8.4	826'690	-0.7	820'580
43 Verschiedene Erträge	-23'000		-32'000	-100.0	-
44 Finanzertrag	380'940	-76.6	81'600	9.3	89'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	98'522	-6.3	160'655	-42.6	92'282
46 Transferertrag	819'907	31.7	848'000	27.3	1'079'600
461 Entschädigung Gemeinwesen	322'000	-0.8	113'000	182.7	319'500
462 Finanz- und Lastenausgleich	207'177	120.2	312'500	46.0	456'200
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	283'316	-2.6	408'800	-32.5	275'900
49 Interne Verrechnungen	212'600	5.4	216'700	3.4	224'100
Total Ertrag	5'731'732	6.97	6'106'745	0.40	6'131'362
Mehrertrag/Mehraufwand	-433'793		-61'159		-27'597

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung siehe Folgeseite.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2021

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	766'053	92'270 673'783	724'015	91'950 632'065	718'184.28	92'200.65 625'983.63
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	224'773	47'800 176'973	230'577	39'900 190'677	263'965.51	64'677.09 199'288.42
2 Bildung Nettoaufwand	2'291'044	2'000 2'289'044	2'413'340	2'300 2'411'040	2'318'919.23	60'153.05 2'258'766.18
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	154'419	16'400 138'019	178'809	17'900 160'909	162'033.01	17'854.10 144'178.91
4 Gesundheit Nettoaufwand	447'250	77'000 370'250	380'280	76'000 304'280	358'550.59	81'946.95 276'603.64
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	843'670	309'410 534'260	788'620	278'100 510'520	810'722.10	313'011.30 497'710.80
6 Verkehr Nettoaufwand	448'992	201'500 247'492	456'195	193'000 263'195	427'472.94	195'288.14 232'184.80
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	614'910	567'982 46'928	643'970	584'255 59'715	602'229.20	560'562.44 41'666.76
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	233'748	208'100 25'648	236'648	214'640 22'008	196'649.90	197'728.90 1'079.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	134'100 4'474'800	4'608'900	115'450 4'493'250	4'608'700	306'798.05 3'841'511.14	4'148'309.19
Total Aufwandüberschuss	6'158'959	6'131'362 27'597	6'167'904	6'106'745 61'159	6'165'524.81	5'731'731.81 433'793.00
T o t a l	6'158'959	6'158'959	6'167'904	6'167'904	6'165'524.81	6'165'524.81

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber Budget 2020 (Artengliederung)

Grundsatz:

- Es werden nur Positionen mit Abweichungen von >CHF 10'000 oder >10 % aufgeführt
- Interne Verrechnungen ohne Kommentar, da ergebnisneutral
- Abschreibungen sind nicht kommentiert, da gesetzlich vorgegeben
- Beträge gerundet (CHF 500).

- = Verschlechterung + = Ergebnis-Verbesserung

0 Allgemeine Verwaltung

0220.3000.00	Behörden und Kommissionen	Erhöhung der Behördenentschädigungen	- CHF	25'000
0220.3010.01	Löhne Verwaltung	Anpassung der Lohnklasse und Erfahrungsstufe	- CHF	18'000
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Einmalige Archivierungskosten im 2020	+ CHF	10'000

2 Bildung

2110.3020.00	Löhne Kindergarten	Ab Schuljahr 2020/2021 neu zwei Kindergartenklassen	- CHF	67'000
2120.3020.00	Löhne Primarschule	Ab Schuljahr 2020/2021 neu eine Schulklasse weniger	+ CHF	155'500
2140.3632.00	Regionale Musikschule Liestal	Reduktion Lektionen/SchülerInnen	+ CHF	41'000
2190.3020.00	Löhne Schulleitung	Pensenerhöhung	- CHF	21'000

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

3290.3636.00	Beiträge an priv. Organisationen	Kürzung Sockelbeiträge Vereine	+ CHF	12'400
--------------	----------------------------------	--------------------------------	-------	--------

4 Gesundheit

4120.3614.01	Kranken- und Pflegeheime	Mehr Bewohner in Alters- und Pflegeheimen sowie Berücksichtigung Erfahrungswert von 2020	- CHF	60'000
--------------	--------------------------	--	-------	--------

5 Soziale Sicherheit

5320.3631.00	Beiträge an Kanton (EL, AHV)	Geringerer Betrag gemäss Berechnung Statistisches Amt BL	+ CHF	24'600
5320.3614.01	Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen an Heime	Die Obergrenze sinkt um weitere CHF 10 pro Tag, zudem mehr Heimbewohner.	- CHF	46'000
5720.ff	Sozialhilfe	Budget aufgrund laufender Fallzahlen im 2020	+ CHF	40'000
5790.ff	Übriges Sozialwesen	Zum grössten Teil gebundene Kosten, welche im Budget 2020 nicht berücksichtigt waren.	- CHF	64'100

6 Verkehr

6150.3010.02	Löhne Betriebspersonal und Raumpflege	Lernender ab Aug. 2020, im 2021 ganzes Kalenderjahr	- CHF	10'000
--------------	---------------------------------------	---	-------	--------

7 Umwelt und Raumordnung:

75 Arten- und Landwirtschaftsschutz

7500.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Neugestaltung Grünflächen in 2020 abgeschlossen	+ CHF	12'000
--------------	--------------------------	---	-------	--------

9 Finanzen und Steuern

9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen	Gemäss Prognosen Kanton, Bevölkerungszunahme und Erhöhung Steuereffuss von 58% auf 61%	- CHF	187'000
9100.4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen	Gemäss Prognosen Kanton, Bevölkerungszunahme und Erhöhung Steuereffuss von 58% auf 61%	+ CHF	12'000
9101.3183.00	Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben natürliche Personen	Die tatsächlichen Forderungsverluste waren in den Vorjahren zu tief budgetiert und wurden nun an effektive Erfahrungswerte angepasst.	- CHF	15'000
9300.4621.00	Sonderlastenabgeltungen	Weniger Abgeltung für Bildung da tiefere Schülerzahl.	- CHF	16'300
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Zunahme aufgrund Verschlechterung der Steuerkraft	+ CHF	160'000
9400.4600.00	Ertragsanteile an Bundeserträgen	Neue Bundesbeiträge infolge Steuervorlage gem. Stat. Amt BL	+ CHF	14'500

Budget Investitionsrechnung 2021

Übersicht Investitionsrechnung:

Total Ausgaben	CHF	351'000.-
Total Einnahmen	CHF	195'500.-
Total Nettoinvestitionen	CHF	155'500.-

	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Dienste		
Professionelle Archivierung	35'000	
Projektierung Sanierung Gemeindehaus	30'000	
Total Allgemeine Dienste	65'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	
2 Bildung		
Beschattung Schulhaus	52'000	
Total Bildung	52'000	
6 Verkehr		
Deckbelag Hofackerweg	20'000	
Deckbelag Nussbaumweg	40'000	
Deckbelag Bündtenstrasse	40'000	
Total Verkehr	100'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung		
71 Wasserversorgung		
Ersatz Wasseruhren	25'000	
Sanierung Pumpwerk Unterbergen	32'000	
Ersatz MID & Klappe Reservoir Galms	7'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		80'000
72 Abwasserbeseitigung		
DSS-Aufnahme	60'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		100'000
Total Umweltschutz und Raumordnung	124'000	180'000
8 Industrie, Gewerbe, Handel		
Darlehen Rössli Rückzahlung		4'500
Neuanschluss Wärmeverbund	10'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		11'000
Total Industrie, Gewerbe, Handel	10'000	15'500
Total alle Funktionen	351'000	195'500

(1) Diese Investitionen müssen vor Ausführung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Investitions- und Finanzplanung 2020 bis 2025 (Kenntnisnahme)

Parameter und Kommentar zum Finanzplan bis 2025

Bevölkerungsentwicklung:

Aufgrund der starken Bautätigkeit rechnet der Gemeinderat in der langfristigen Entwicklung mit einem Wachstum von 10 Einwohnern pro Jahr.

Steuern:

Die Zunahme der Steuererträge über die Planperiode ergibt sich einerseits aus der beantragten Erhöhung des Steuersatzes im 2021 auf 61% und andererseits aus dem Bevölkerungswachstum.

Finanzausgleich (FA):

Die Budgetierung des Finanzausgleiches für das Jahr 2021 erfolgte basierend auf dem aktuellen Ausgleichsniveau. Für die Planjahre wurde dieser vorsichtiger budgetiert. Ansonsten werden keine grösseren Änderungen erwartet.

Personalaufwand:

Für den gesetzlich geregelten Erfahrungsstufenanstieg und einer geringen Teuerung ist bei den gesamten Personalkosten eine Kostensteigerung von rund 1 % pro Jahr eingerechnet.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand wird wie bisher mit einer Teuerung von 1 % geplant.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen nehmen in der Planperiode aufgrund der Investitionstätigkeit langsam zu.

Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig bei 100 % liegen, was bedeutet, dass die Investitionen durch erarbeitete Mittel gedeckt werden können. Dies war in den zurückliegenden Jahren auf Grund der grossen Investitionen nicht immer möglich. Mittel- bis langfristig wird wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % gerechnet.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben ab 2022

Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (Einwohnerkasse)	Betrag CHF	wann
Sanierung Gemeindehaus	250'000.00	2022
Deckbelag Steimertenmattweg	130'000.00	2022
Deckbelag Hagenweg	25'000.00	2022
Ersatz Sportplatzbeleuchtung durch LED	35'000.00	2023
Rebackerweg Ost, Deckbelag und Randabschluss	162'000.00	2023
Friedhofgestaltung gemäss Konzept	110'000.00	2023
Erfassung und Konzepterstellung Drainagen	20'000.00	2023
Ersatz Technik-Audioanlage MZH	25'000.00	2024
Deckbelag Leimenweg	100'000.00	2024
Ausbau Reserveraum Schulhaus	167'000.00	2025
Friedhofgestaltung, gemäss Konzept (Teil 2)	26'000.00	2025

Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (Spezialfinanzierungen)	Betrag CHF	wann
Wasserversorgung		
Ersatz Wasserleitung Steimertenmattweg	250'000.00	2022
Ersatz Wasserleitung Hagenweg	160'000.00	2022
Ersatz Niederspannungsschalterschrank Pumpwerk	28'000.00	2023
Leitungsersatz Leimenweg	340'000.00	2024
Ersatz Wasserleitung Kesselrainiweg	60'000.00	2024
Neue Leitung Hofackerweg Ost	200'000.00	2025
Abwasserbeseitigung		
Trennsystem Steimertenmattweg	250'000.00	2022
Trennsystem Hagenweg	160'000.00	2022
Trennsystem Leimenweg	300'000.00	2024
Neue Leitung Hofackerweg Ost	150'000.00	2025

Kommentar zum Investitionsplan:

Die Investitionen für Gebäude und Strassen dienen in erster Linie dem langfristigen Werterhalt. Die Priorisierung richtet sich einerseits nach dem Alter der Anlagen sowie nach der Sicherheitsrelevanz respektive der Wichtigkeit. Übergeordnete Planungsgrundlagen sind beispielsweise der Strassen-Netzplan. Ob die Investitionen schlussendlich in den vorgesehenen Zeitfenstern getätigt werden, wird jeweils auch auf Grund der finanziellen Möglichkeiten entschieden.

Die Investitionen für Wasser und Abwasser unterliegen der Spezialfinanzierung, sichern der Gemeinde den Werterhalt dieser Werke und sind eigenständige Konten. Die Priorisierung richtet sich einerseits nach dem Alter der Werke sowie nach der Sicherheitsrelevanz respektive der Wichtigkeit. Übergeordnete Planungsgrundlagen bilden der Generelle Wasserplan GWP und der Generelle Entwässerungsplan GEP.

Finanzplan 2021 bis 2025

Finanzplan 2021 - 2025												
in Fr. 1000	Bu 20		Bu21		P 22		P 23		P24		P25	
	Aufw.	Ertr.										
30 Personalaufwand	2533		2511		2515		2530		2545		2560	
31 Sachaufwand	1257		1184		1200		1210		1220		1230	
33 Abschreibungen VV	406		427		450		460		460		470	
34 Finanzaufwand	32		34		40		40		40		40	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierungen	20		12		18		18		18		18	
36 Transferaufwand	1703		1767		1805		1825		1845		1865	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	379		478		500		510		520		530	
362 Finanz- und Lastenausgleich (Geber)	15		15		15		15		15		15	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1309		1274		1290		1300		1310		1320	
39 Interne Verrechnungen	217		224		225		226		230		230	
40 Fiskalertrag		3983		3803		3812		3937		4032		4032
400 natürliche Personen		3960		3785		3793		3922		4016		4016
401 juristische Personen		23		18		19		15		16		16
41 Regalien		22		23		23		23		23		23
42 Entgelte		826		821		825		830		835		840
43 Versch. Erträge		-32		0		0		0		0		0
44 Finanzertrag		82		89		89		89		89		85
45 Entnahme aus Fonds		161		92		100		100		100		100
46 Transferertrag		848		1079		1032		1048		1015		1020
460 Bundesentschädigung Steuervorlage 17		11		25		36		50		2		2
461 Entschädigung Gemeinwesen		113		319		315		315		320		320
4621 Sonderlastenabgeltungen		113		96		98		100		105		110
4622 horizontaler Finanzausgleich		200		360		300		300		300		300
46 Beiträge von Gemeinwesen		409		276		280		280		285		285
469 Rückvergütungen		2		3		3		3		3		3
48 ausserordentl. Ertrag		0		0		0		0		0		0
49 Int. Verrechnungen		217		224		225		226		230		230
Total	6168	6107	6159	6131	6253	6106	6309	6253	6358	6324	6413	6330
Ertragsüberschuss /- Aufwandüberschuss	-61		-28		-147		-56		-34		-83	
Jahr		2020		2021		2022		2023		2024		2025
Cash-flow		204		319		221		322		344		305
Eigenkapital Ende Jahr		4183		4155		4008		3952		3918		3835
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner		1450		1450		1460		1470		1480		1490
Mittel- und langfristige Schulden 31.12.		5800		5200		5200		4500		4500		4500
Schulden pro Einwohner		4000		3586		3562		3061		3041		3020
Steuerertrag/Einwohner		2747		2623		2611		2678		2724		2706
Gemeindesteuern in %		58		61		61		61		61		61

Weitere Unterlagen zum Budget 2021 können auf der Gemeinde-Homepage www.lupsingen.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für Detailfragen zu Budget und Finanzplan steht Ihnen die Finanzabteilung oder Gemeinderat und Finanzchef Nicolas Hug gerne zur Verfügung.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2021 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lupsingen

Auftrag und Prüfungsgebiete

Im Rahmen des Prüfungsauftrags haben wir, die RGPK, das Budget 2021 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und den Finanzplan 2021 – 2025 kritisch begutachtet und basierend darauf, eine finanzpolitische Würdigung vorgenommen.

Durchführung

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2021, 2020, Rechnung 2019 sowie die laufende Erfolgsrechnung 2020) und weitergehende Informationen, konnten wir unseren Prüfungsaufgaben nachgehen. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit der Gemeindeverwalterin und dem Gemeinderat umfassend diskutieren und klären.

Ergebnis Budget Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 sieht einen Aufwand von 6'158'959 und einen Ertrag von 6'131'362 vor. Der budgetierte Aufwand 2021 nimmt gegenüber der Vorjahresrechnung um 8'945 ab. Die Veränderungen sind mehrheitlich marginal und zeigen die sparsame Budgetierung mit diesem Vorschlag. Die Vorgaben seitens des Kantons mit dem Budgetbrief 21 sind entsprechend umgesetzt, inklusive der bewerteten Risiken im Zusammenhang mit COVID19.

Spezialfinanzierung

Die Wasserversorgung, Abwasser Beseitigung und Abfallwirtschaft ist ausgeglichen budgetiert. Die Gewinne oder Verluste werden mit dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierungen verrechnet und entsprechen damit den gesetzlichen Vorgaben.

Ergebnis Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im 2021 Nettoinvestitionen von 155'500 aus (Vorjahr 899'200). Im Vergleich zum letzten Finanzplan, wurden mehrere Investitionen in die Folgejahre verschoben oder gänzlich aufgegeben. Alle Investitionen ab einer Höhe von CHF 50'000 müssen im Rahmen einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, dadurch haben die Einwohner bei jeder geplanten Investition ab CHF 50'000 die Gelegenheit der Mitbestimmung.

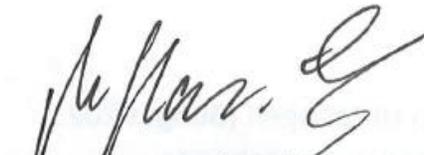
Finanzplan 2021-2025

Der Finanzplan auf Basis eines erhöhten Steuersatzes von 61% startet mit einem Aufwandüberschuss von 28'000 und ist für die folgenden Jahre aufgrund geringer Zunahme nahezu aller Ausgaben ausgeglichen. Eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses würde über den Planungszeitraum zu einem bleibenden Defizit von 210'000 ('21) bis 300'000 führen, wobei das Eigenkapital auch über diesen Zeitraum gedeckt wäre.

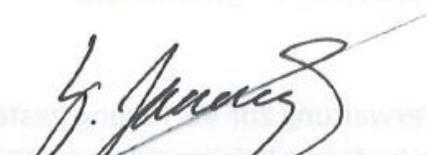
Antrag

Das budgetierte Defizit kann durch das Eigenkapital gedeckt werden (sowohl mit oder ohne Steuererhöhung). Aufgrund der vorgenommenen analytischen Prüfung und der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, empfehlen wir der Einwohnergemeinderversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen.¹

Lupsingen, 25. November 2020 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lupsingen



Marcel Staudt (Pres)



Giuseppe Iannazzone



Felix Juon

¹ Die Erhöhung oder Beibehaltung des Steuerfusses wird dabei nicht bewertet, da beide Varianten vertretbar sind.

Traktandum 4

Gründungsvertrag und Ausführungsbestimmungen für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Ausgangslage

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 (APG), in Kraft per 1. Januar 2018, schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen (§ 4). Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen sie ein Versorgungskonzept für die Region erstellen (§ 20 APG). Zudem muss ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot (IBS) für die Gemeinden innerhalb einer Region gewährleistet werden (§5 APG). Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz).

Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt. Die beteiligten Gemeinden arbeiten bereits seit längerem in unterschiedlicher Zusammensetzung im Altersbetreuung- und Pflegebereich zusammen. Mit einer Gesamteinwohnerzahl von rund 30'000 Personen hat sie eine gute Grösse. Eine grosse Herausforderung sind jedoch die sehr unterschiedlichen Grössen der einzelnen Gemeinden (Liestal ca. 14'410 / Lupsingen ca. 1'450 Einwohner). Diese Gemeinden haben grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen.

Es wurden viele Gespräche und Abklärungen mit Leistungserbringern, (z.B. Spitex, Altersheime der Region) Gemeinden und Kanton geführt. Dabei kam heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht, auch in Bezug auf die Information und Beratung. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Auch die Resultate aus der Umfrage von INSPIRE der Universität Basel zeigen auf, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und –pflege in unserer Region bereits sehr gut abgedeckt sind. Darauf basierend entstand der Grundsatz: «**Wir bauen auf dem Bestehenden und Bewährten auf und erfinden nichts Neues**». Die Organisation der Versorgungsregion soll schlank und flexibel sein. Das Steuerungsorgan soll in Form einer «Gemeinsamen Kommission» sichergestellt werden. Darüber werden die Gemeinden im Verlaufe dieses Jahres abstimmen, so dass die Region per 1. Januar 2021 gebildet sein wird. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des APG. Der Vertrag bildet das «Gründungsdokument» der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL).

Kosten

Das Budget besteht aus dem jährlichen Grundbeitrag und Kosten für geplante Projekte. Der Grundbeitrag ist auf CHF 1'000.00 pro Gemeinde festgelegt. Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner bezahlen die Hälfte. Mit diesem Mitgliederbeitrag können die laufenden Kosten für die Geschäftsführung entschädigt werden. Ein wechselndes Präsidium resp. geschäftsführende Gemeinde, ist vorgesehen. Für einfache Projekte bis zu CHF 50'000.00 werden die Kosten nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Grössere gemeinsame Projekte müssen rechtzeitig geplant werden und von allen Gemeinden genehmigt werden.

Weiteres Vorgehen

Im Jahr 2021 soll bei einer spezialisierten Stelle ein Versorgungskonzept in Auftrag gegeben werden. Bis 1. Januar 2022 müssen die Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern (Spitex, Heime etc.) gemeinsam ausgehandelt und abgeschlossen werden.

Für die medizinisch-fachliche Bedarfsabklärung vor dem Übertritt in die stationäre Pflege wird ein geeigneter qualifizierter Leistungserbringer evaluiert. Diese Aufgabe kann mittels Leistungsvereinbarung bei einer geeigneten Stelle in Auftrag gegeben werden.

Eine einfache Website «Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal» mit dem Ziel, die Informationsangebote in der Region zu bündeln, einen Überblick zu verschaffen und die Angebote jeder Gemeinde leichter zugänglich zu machen, ist seit September 2020 aufgeschaltet.

Im Sinne einer «minimalen» Struktur gibt es keine weiteren organisatorischen Vorschriften. Eigenes Personal ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Gründungsvertrag für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zu genehmigen.

Traktandum 5

Verabschiedungen

Folgende Behörden- und Kommissionsmitglieder werden verabschiedet:

Monika Piazza	Gemeinderätin	2 $\frac{3}{4}$ Jahre im Amt
Urs Zimmermann	Gemeinderat Kommunaler Wohnungsexperte	1 $\frac{1}{2}$ Jahre im Amt